

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.06.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Franz Rudigier, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Tomas Jäger und Christian Juen
Ersatzmitglied Markus Rudigier

Entschuldigt: Mag. (FH) Norbert Spiss und Dipl.-Ing. Werner Zangerle

Dauer: 19.30 – 23.25 Uhr

Schriftführer: Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister

02. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- a) Grundverkauf Teilfläche Gst. 1124/1 (Labebenerau) an Fa. Paznauntaler
- b) Verpachtung Teilflächen aus Gst. 1124/1 an Franz Jörg und Max Sailer

03. Raumordnung:

- a) Grundsatzbeschluss Kostentragung Änderungen Flächenwidmung / Bebauungspläne
- b) Beratung Antrag Eduard Hauser, Dengenvolk, zur Widmung SFL Hofstelle auf Gst. 3053/3

04. Beratung und Beschluss Resolution betreffend Verkauf Kommunalkredit Austria AG

05. Antrag Herbert Waibl bezüglich Kostenersatz Kaminsanierung Zollhaus 246

06. Grundangelegenheiten

- a) Verfahren Flurbereinigung Ulmich West
- b) Antrag Abstandnachsicht Gst. 7878/1 - Carport Wilfried Juen, Lochmühl
- c) Antrag des Pfarrers zur Ausführung Friedhofgitter Eingänge Westseite

07. Abschluss Übereinkommen TIGAS betreffend Mitlegung LWL Rohre

08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet zu über folgende Angelegenheiten:

- Kassaprüfung am 05.05.2015: der Bericht wird zur Kenntnis genommen;
- Ausführung Kanal Glitterberg: die Arbeiten wurden in Angriff genommen;
- Gehsteig Lochau – Au: mit dem Abtrag der Stützmauer wurde begonnen, diese Arbeit wird ca. 5 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen;
- Gewerbegebiet: Kaufverträge mit den Firmen Bouvier und Jäger werden demnächst unterfertigt, Vorgaben Gemeinderat wurden von Käufern akzeptiert;
- ÖROK-Fortschreibung: Gespräch mit Raumplaner und WLW zu den Vorgaben Gefährdungen Hangrutschungen und ergänzende Begutachtung in Teilbereichen durch Bodenmechaniker erfolgt, Anpassungen Naturkunde wurde durch Büro Schütz auf Basis der Naturschutzvorgaben vorgenommen, Änderungen der Stellungnahmen WLW und Naturschutz liegen derzeit noch nicht vollständig vor. Sobald Stellungnahmen der Sachverständigen vorliegen und die Änderungen eingearbeitet sind, erfolgt die Abschlussbesprechung im Gemeinderat und die offenen Angelegenheiten (Schiabfahrten, Freizeitwohnsitze) werden festgelegt; die Beschlussfassung zur Auflage soll dann umgehend erfolgen;
- Gemeindegutsagrargemeinschaft: Arthur Zangerl wurde wieder angestellt, Alfons Pfeifer ist derzeit im Krankenstand und wird nicht mehr für die Agrargemeinschaft arbeiten.

Zu 02.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Grundverkauf Teilfläche Gst. 1124/1 (Labebenerau) an Fa. Paznauntaler:

Die Firma Paznauntaler Verkehrsunternehmen kauft eine Teilfläche im Ausmaß von 127 m² aus Gp. 1124/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft laut Vermessungsplan OPH, GZ. 6800/15. Er will die bestehende Garage nach Osten hin erweitern (den Großteil des dafür erforderlichen Grundes hat er von Emil Ladner erworben).

Beschluss:

Der Firma Paznauntaler Verkehrsunternehmen wird eine Teilfläche von 127 m² aus Gp. 1124/1 laut Vermessungsurkunde OPH, GZ 6800/15, zum Preis von € 103,79 pro m² verkauft.

b) Verpachtung Teilflächen aus Gst. 1124/1 an Franz Jörg und Max Sailer:

Franz Jörg und Max Sailer haben bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft um Pachtung von Teilflächen der Gp. 1124/1 angesucht. Franz Jörg möchte 200 m² für längere Zeit pachten und die Fläche hauptsächlich zum Abstellen von Fahrzeugen verwenden, Max Sailer möchte einen Platz zum Aufstellen eines Containers, in dem er angeblich Werkzeuge u. ä. verwahren möchte, für die er sonst keinen Platz hat. Wilhelm Siegele hat sich mittlerweile in einem Schreiben an Bürgermeister Helmut Ladner gegen die Verpachtung der Fläche an Max Sailer unmittelbar neben der von ihm geplanten Garage ausgesprochen, zumal in diesem Bereich das Aufstellen eines Containers für die Ein- und Ausfahrt und die bestehende Auffahrt in die Wiese des Emil Ladner sehr hinderlich wäre. Wilhelm Siegele ersucht, man möge hierfür eine anderweitige Lösung finden.

Beschluss:

Dem Antragssteller Franz Jörg wird die von ihm beantragte Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² aus Gp. 1124/1 zum Preis von € 1,52 /m² brutto pro Jahr bis auf Widerruf (sechsmonatige Frist) verpachtet. Zur Gewährleistung der bestehenden Auffahrt in den Grund des Emil Ladner ist ein entsprechender Grundsteifen von ca. 4,0 m frei zu halten. Nachdem von Max Sailer kein schriftlicher Antrag vorliegt, erfolgt diesbezüglich keine Beschlussfassung.

Zu 03.) Raumordnung:

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „ÖROK-Erweiterung Siedlungsrand Höfen - Daniel Stark und Josef Schweighofer“. Die Gemeinderäte stimmen dem geschlossen zu, die Behandlung erfolgt unter lit. c.

a) **Grundsatzbeschluss Kostentragung Änderungen Flächenwidmung / Bebauungspläne:**

Nach § 29a TROG 2011 haben die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden und/oder für die ein Bebauungsplan erlassen wird, einen Beitrag zu den Kosten der Ausarbeitung der Pläne zu übernehmen. Dieser Beitrag wird von der Landesregierung durch Verordnung für alle Gemeinden des Landes einheitlich festgelegt. Laut Vorbringen des Bürgermeisters sollte dies nur für Erstwidmungen gelten, die Kosten für Bebauungspläne, die meist eine Besserstellung gegenüber den Vorgaben der Tiroler Bauordnung darstellen, sollen die Antragsteller übernehmen, soweit die Erlassung nicht gesetzlich vorgegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vom Bürgermeister gemachten Vorschlag zu. Demnach übernimmt die Gemeinde gemäß TROG die Kosten für die Planerstellung (Raumplaner) nur mehr für die Erstwidmungen und Bebauungspläne, soweit gesetzlich vorgegeben. Für Ergänzungswidmungen und Bebauungspläne zur Verbesserung der Ausnutzung der Bauflächen haben die Parteien den Raumplaner direkt zur Erstellung der Gutachten zu beauftragen. Erstgespräche mit dem Raumplaner zur grundsätzlichen Abklärung der rechtlichen Vorgaben werden weiterhin von der Gemeinde getragen.

b) **Beratung Antrag Eduard Hauser, Dengenvolk, zur Widmung SFL Hofstelle auf Gst. 3053/3:**

Eduard Hauser, der den landwirtschaftlichen Hof seiner Eltern in Dengenvolk übernimmt, möchte auf Gp. 3053/3 (Bereich Lochmühl – Lahmbachle, oberhalb der Gemeindestraße) eine Hofstelle mit Wohnhaus errichten, da die Wohnverhältnisse im Elternhaus viel zu beengt sind. Als Wirtschaftsgebäude möchte er den nördlich des vorgesehenen Bauplatzes auf Bp. .2085 bestehenden Stall/Stadel verwenden. Da die Widmung einer Sonderfläche Hofstelle rechtlich nur in der Verbindung mit Wohnhaus und Stall/Stadel möglich ist, muss die Angelegenheit mit der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung hinsichtlich Anerkennung der Adaptierung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf Bp. .2085 noch abgeklärt werden. Falls diese mit der Einbeziehung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes (anstelle eines Neubaus) einverstanden ist, sollte auch der Gemeinderat der Widmung zur geplanten Hofstelle zustimmen können.

Beschluss:

Die von Eduard Hauser beabsichtigte Umwidmung einer Sonderfläche Hofstelle in Gp. 3053/3 wird vom Gemeinderat für den Fall befürwortet, dass die Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung damit einverstanden ist, dass an Stelle der Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes das bereits auf Bp. .2085 bestehende in die Hofstelle integriert wird.

c) ÖROK-Erweiterung Siedlungsrand Höfen - Daniel Stark und Josef Schweighofer:

Die Bergbahnen Kappl beabsichtigen die Ausführung bzw. Verlängerung der Rodelbahn bis zur Talstation der Bergbahnen. Der dafür notwendigen Zustimmung zur Ausführung im Bereich von Höfen stimmen Daniel Stark und Josef Schweighofer nur zu, wenn deren Grundstücke 361 bzw. 376/2 und 378 im ÖROK Berücksichtigung finden und somit in Bauland umgewidmet werden können. Laut Raumplaner wäre dies im Zuge der Erstauflage des neuen Raumordnungskonzeptes noch möglich, was auch mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt wurde. In der Folge wird ausgiebig über das Vorhaben Rodelbahn der Bergbahnen diskutiert. Nachdem derzeit kein konkretes Projekt für die Rodelbahn vorliegt, sprechen sich einige Gemeinderäte für die Vertagung des Antrages aus, damit vorerst eine Projektvorstellung seitens der Bergbahnen erfolgen kann. Nachdem aber die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der weiteren Projektierung von der Aufnahme der genannten Grundstücke von Daniel Stark und Josef Schweighofer als Siedlungsgebiet in das neue ÖROK abhängen, ist ein Großteil des Gemeinderates für die Zusage zur Aufnahme der genannten Grundstücke und folglich Umwidmung für die betroffenen Parteien Stark und Schweighofer.

Beschluss:

Da die Ausführung einer Rodelbahn im Bereich Höfen bis zur Talstation im öffentlichen Interesse liegt, erklärt der Gemeinderat, dass die Gpn. 535 und 361 von Daniel Stark sowie die Gpn. 378, 374/1, 374/2 und 374/3 von Josef Schweighofer als potentieller Siedlungsbereich in das sich in Ausarbeitung befindliche ÖROK aufgenommen und in Folge dann der jeweiligen Widmung zugeführt werden. Beide Grundeigentümer erklären sich dafür bereit, den im Bereich Höfen für eine mögliche Verlängerung der Rodelbahn erforderlichen Grund bereitzustellen. Dieser Beschluss erfolgt mit 4 Gegenstimmen.

Für die Vertagung der Beschlussfassung und eine Projektvorstellung durch die Bergbahnen sprechen sich neben GR Gottlieb Sailer 5 weitere Gemeinderäte aus.

Zu 04.) Beratung und Beschluss Resolution betreffend Verkauf Kommunalkredit Austria AG:

Der Tiroler Gemeindeverband ist an die Gemeinden mit dem Ersuchen herangetreten, eine von den niederösterreichischen Gemeindevertreterverbänden verfasste Resolution an die Bundesregierung zu unterfertigen. Die Republik Österreich hat nämlich ihren Anteil an der Kommunalkredit Austria AG, deren 90%-Tochter die KPC (diese wiederum ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsmaßnahmen – beispielsweise Kanalisierungen) ist, verkauft. Durch diesen Verkauf verlieren (auch) die Gemeinden ihren bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer und es sei nicht zu erwarten, dass die neuen Eigentümer weiterhin ein nachhaltiges Geschäftsmodell im Sinne der Gemeinden verfolge. Durch die Resolution soll dies verhindert werden.

Beschluss:

Die vom Tiroler Gemeindeverband übermittelte Resolution gegen den Verkauf der Kommunalkredit AG (und somit deren 90%-Tochter KPC) soll unterfertigt werden.

Zu 05.) Antrag Herbert Waibl bezüglich Kostenersatz Kaminsanierung Zollhaus 246:

Herbert Waibl hat mit Schreiben vom 05.05.2015 mitgeteilt, dass er im Herbst 2009 den Kamin für seine Wohnung auf eigene Kosten saniert habe (Einzug eines Edelstahlrohres).

Da nun im Nachbarobjekt die Kamine auf Gemeindekosten saniert werden, möchte er im Sinne der Gleichbehandlung zumindest die Materialkosten in Höhe von € 1.140,-- (Rechnung liegt vor) von der Gemeinde ersetzt haben. Der Bürgermeister schlägt die Übernahme dieser Kosten vor.

Beschluss:

Herbert Waibl werden die von ihm im Jahre 2009 aufgewendeten Materialkosten in Höhe von € 1.140,-- für die Sanierung des Kamins in seiner Wohnung ersetzt, zumal derzeit die Sanierung der Kamine im Haus 247 auf Gemeindekosten erfolgt.

Zu 06.) Grundangelegenheiten:

a) Verfahren Flurbereinigung Ulmich West:

Die Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung hat im Zuge der Flurbereinigung Ulmich, welche im Rahmen der Ausführung der Schutzbauten im Auslaufbereich der Bachli-Lawine eingeleitet wurde, auch die Gemeindestraße und Flächen der Gemeinde Kappl einbezogen, wofür nunmehr der entsprechende Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss:

Die Wege laut Flurbereinigungsplan GZl. BO-1970/36-2015 mit den Gpn. Nr. 7862/3 (der im Flurbereinigungsgebiet liegende Teil) und 8430 werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen (Exkammerierung), die neuen Gpn. Nr. 8522, 8430/1 und 8529 werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen (Inkammerierung).

Den neu eingemessenen Bachlauf, Gpn. 8510 und 8524, übernimmt die Gemeinde Kappl in öffentliches Wassergut.

b) Antrag Abstandsnachsicht Gst. 7878/1 – Carport Wilfried Juen, Lochmühl:

Wilfried Juen hat auf Gp. 3034 ohne Genehmigung einen überdachten Autoabstellplatz errichtet, wobei sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Gemeindestraße, Gp. 7878/1, mit einem Teil des Vordaches (Bereich Stützmauer) geringfügig überbaut wurde. Wilfried Juen ersucht um Abstandsnachsicht, zumal sich das Objekt am Ende der Straße Lochmühl befindet, die in einer Sackgasse endet. Der Bauausschuss hat die Situation an Ort und Stelle begutachtet und festgestellt, dass die Trägerkonstruktion direkt bis an die Grenze errichtet wurde und das Vordach mit dem an die Straße angrenzenden Teil in das öffentliche Gut (Straße) hinein ragt. In ähnlichen Fällen wurde für das Gebäude ein Abstand von 0,5 m zur Grundgrenze vorgeschrieben, wobei das Vordach bis an die Grundgrenze reichen kann. Der Bürgermeister schlägt im Sinne der Gleichbehandlung vor, dass dem Antragsteller die Abstandsnachsicht wie in anderen Fällen mit 0,50 m für die Trägerkonstruktion und Vordach bis zur Grundgrenze (Hinterkante Stützmauer) gewährt wird. Dazu muss der entsprechende Rückbau der baulichen Anlage erfolgen. Eine andere Option bestünde darin, Wilfried Juen den erforderlichen Abstandsgrund zum Kauf anzubieten. Da eine Bewilligung in der bestehenden Form jedenfalls nicht in Frage kommt, wird über die beiden Optionen abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag von Wilfried Juen, die Überbauung der Straße in der bestehenden Form zu genehmigen, wird einhellig abgelehnt.

Für den Antrag des Bürgermeisters, Wilfried Juen für den geringfügig in die Straße ragenden Carport eine Abstandsnachsicht in dem Sinne zu gewähren, dass das Gebäude (Tragkonstruktion) einen Mindestabstand von 0,50 m zur Grundgrenze haben muss und das Vordach bis an diese ragen kann, sprechen sich 7 Gemeinderäte aus (7 Gegenstimmen), womit der Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO als abgelehnt gilt. Für die zweite Option, dass der Antragsteller den erforderlichen Grund von der Gemeinde käuflich erwerben kann, stimmen ebenfalls 7 Gemeinderäte (auch bei 7 Gegenstimmen), sodass auch dieser Antrag abgelehnt ist.

c) Antrag des Pfarrers zur Ausführung Friedhofgitter Eingänge Westseite:

Pfarrer Mag. Gerhard Haas hat vor geraumer Zeit bei der Gemeinde die Errichtung von Gittertoren an den westlichen Friedhofseingängen beantragt. Der Bürgermeister hat damals bereits Angebote bei den heimischen Schlossern eingeholt. Die Kosten für diese drei Gitter würden € 21.330,- betragen. Die Preise sind allerdings nicht mehr aktuell und für eine auftragsarme Zeit (Winter) kalkuliert, sodass schlussendlich mit höheren Kosten zu rechnen ist, denen ein nur geringer Nutzen entgegensteht. Die Kosten für die Gitter beim westseitigen Haupteingang und bei der Friedhofskapelle würden in etwa die Hälfte ausmachen.

Beschluss:

Dem Antrag von Pfarrer Mag. Gerhard Haas um Anbringung von Gittertoren an den westlichen Friedhofseingängen wird auf Grund der hohen Kosten und der relativ geringen Nutzen nicht zugestimmt. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich als Mitglied des Pfarrkirchenrates für befangen.

Zu 07.) Abschluss Übereinkommen TIGAS betreffend Mitlegung LWL Rohre:

Die Firma TIGAS verfügt nunmehr in der Gemeinde Kappl über eine FTTH-Infrastruktur (Lichtwellenleiter), die die Gemeinde mitnutzen kann. Dafür ist ein Vertrag mit der TIGAS abzuschließen, der als Entwurf vorgelegt wurde. Ein weiteres Übereinkommen betrifft die Mitlegung von LWL-Schutzrohren in der Künette des Netzbetreibers TIGAS durch die Gemeinde Kappl. Die Vertragsentwürfe wurden den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt und der Bürgermeister schlägt nunmehr die Zustimmung zu deren Unterfertigung vor. Auf Anfrage von GR Gottlieb Sailer teilt der Bürgermeister mit, dass eine Übernahme der LWL-Rohre entlang der B 188 (Haupttrasse) durch den Planungsverband vorgesehen wird, jedoch dazu das Inkrafttreten der Gesetzesänderung abgewartet werden muss. Auf Anfrage von Bgm. Ladner bei der TIGAS wird eine Änderung der vorgelegten Vertragsentwürfe ausgeschlossen. Die Übereinkommen wurden von der zuständigen Abteilung des Landes geprüft. Mag. Rudigier erklärt, dass in den vorliegenden Übereinkommen einige Punkte nachteilig für die Gemeinden festgelegt sind, der Vertrag generell einseitig für die TIGAS abgefasst sei und daher Änderungen wünschenswert wären.

Beschluss:

Das Übereinkommen zwischen der TIGAS und der Gemeinde Kappl betreffend Mitlegung von LWL-Schutzrohren sowie der Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur durch die TIGAS sind entsprechend den vorgelegten Entwürfen abzuschließen. GV Mag. jur. Albrecht Rudigier möchte festhalten, dass die Verträge nachteilig für die Gemeinde formuliert sind und seinerseits die Zustimmung nur erfolgt, weil laut Auskunft des Bürgermeisters keine Änderung derselben möglich ist und laut TIGAS diese Übereinkommen mit allen Gemeinden so abgeschlossen werden.

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Laut Bürgermeister hat Otmar Siegele, Außerlangesthei, die Pachtung des Saales im Gemeinschaftshaus Langesthei mit 01.06.2015 gekündigt;
- Auf die Ausschreibung des Geschäftsraumes im Dorfzentrum hat sich ein Interessent gemeldet, der eine Pizzeria einrichten möchte (betreibt bereits eine in Sölden); der Gemeinderat spricht sich gegen die Verpachtung an diesen Interessenten aus, da die Räumlichkeiten nicht für dessen Vorhaben geeignet sind und die Nachfrage im Ort dazu bereits gedeckt ist; zudem besteht auf Anregung des Beirates auch seitens der Bergbahnen Interesse an den Räumlichkeiten (Kartenverkauf usw.); sollte es nicht zur Verpachtung an die Bergbahnen kommen, soll nochmals eine Ausschreibung der Geschäftsräume in der Tiroler Tageszeitung erfolgen;
- Laut GV Thomas Spiss wurden heuer im Frühjahr von der Tiwag ohne Verständigung (Plakatierung) Grabarbeiten und Asphaltierungen vorgenommen, was nicht zu tolerieren sei – der Bürgermeister wird sich um Unterbindung solcher Missstände bemühen;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Gottlieb Sailer:
 - Randsteine am Gehsteig entlang der B188 sind in Folge Verlegungsarbeiten Gasleitung teilweise desolat bzw. ausgebrochen, Reklamation bei Firma soll erfolgen;
 - Erhebung Baulichkeiten Sailer, Egger Weg – Fertigstellung Bauwerk;
 - Schäden durch Feuchtigkeit im Bereich Tiefgarage Dorfzentrum, Raum des Pflegevereines;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GV Mag. iur. Albrecht Rudigier:
 - Waldweg „Altörgata – Kapfkopf“ – alter Weg wurde durch Neubau Forstweg abgeschnitten und soll wiederum eingebunden werden;
 - Wohnung der Diözese im Zollhaus 247 – Kaution;
- GR Alfons Jehle findet den Backofen am Dorfplatz störend - könnte in der Zeit, in der er nicht benötigt wird, allenfalls am Recyclinghof untergebracht werden;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Christian Juen:
 - Kanal Gewerbegebiet – Gestattung durch Land (Straße) laut Bürgermeister erforderlich, da zwischen Anschlussschacht und Grundgrenze Rudigier/Juen Grund der Landesstraße liegt;
 - Desolater Zustand des Egger Weges – Sanierung wird laut Bürgermeister ab 08. Juni 2015 in Angriff genommen;
- Volleyballplatz – die noch ausstehende Bewertung durch das BBA wird demnächst erfolgen.

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Punkten 03c) und 06b) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 09.06.2015

abgenommen am: